



Vorgehen bei Kontakt mit Kontaktpersonen

In zwei Bundesländern wurde seitens der zuständigen Landesabteilungen folgende Vorgehensweise abgeklärt und für passend erachtet:

Beispiel: Im Tiroler Unterland wurden 3 Ärzte positiv getestet, jetzt hat eine Mitarbeiterin **einen Anruf von der BH bekommen, dass sie zu Hause bleiben muss** (in dem konkreten Fall nach Hause gehen muss), weil ihr Sohn bei einem der Ärzte war – weder der Sohn noch sie selbst haben Symptome.

Einschätzung von zwei Landesämtern:

Eine Person, die Kontakt mit einer Kontaktperson hatte, kann arbeiten gehen.

Es ist dabei natürlich wichtig, dass im gemeinsamen Haushalt, auch den Empfehlungen entsprechend, so wenig wie möglich Kontakt besteht.

Wien, 20.03.2020

